

Mitteilung zur Änderung der Personenzahl

Wenn sich Ihre Personenzahl im laufenden Jahr geändert hat, oder ändern wird (Geburt, Einzug/Auszug eines Partners/Kind, Tod, Besuch länger als sechs Wochen), dann können Sie dieses Formular herunterladen, es ausfüllen, und an uns zurücksenden:

kontakt@nrw-immobilienverwaltung.de

Das Formular muss vollständig und unterschrieben an Masuhr Immobilienverwaltung gesendet werden. Eine Meldepflicht bei staatlichen Ämtern etc. bleibt weiterhin bestehen. Gemäß §19 des Bundesmeldungsgesetzes (BMG) haben meldepflichtige Personen dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder Auszugs erforderlich sind.

Objekt:

(Ort, Straße, Haus-Nr., WE-Nr.)

Eigentümer:

(Name, Vorname)

Personenzahl:

aktuell:

neu:

ab:

Änderungsgrund:

Auszug

Geburt

Todesfall

Sonstiges:

Datum

Unterschrift der Eigentümer